

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. Dezember 2021

**2021/14 0.12.01 Allgemeines
Richtlinie Krisenmanagement der Schule Wetzikon, Genehmigung**

Beschluss Schulpflege

1. Die Richtlinie Krisenmanagement der Schule Wetzikon wird genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung inkl. Richtlinie an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)
 - Dimedio GmbH, Aathalstrasse 34, 8610 Uster
 - Stiftung Krisenintervention Schweiz, Neumarkt 4, 8400 Winterthur
 - Fachperson Kommunikation Stadtkanzlei
 - Teamleitung Stadtkanzlei für Rechtssammlung
 - Alle Schulleitungen

Ausgangslage

Gestützt auf die Richtlinie "Kommunikation der Schule Wetzikon" sowie das Handbuch "Krisenmanagement der "Stadt Wetzikon" wurde für den Umgang in Krisensituationen an der Schule Wetzikon die Richtlinie Krisenmanagement der Schule Wetzikon erarbeitet.

Inhalt der Richtlinie

Zur Bearbeitung einer Krise bietet die Richtlinie die notwendige Grundlage, um gegenüber Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Eltern und Erziehungsberechtigten, Angehörigen, Behörden und Öffentlichkeit angemessen reagieren zu können. Die Richtlinie regelt die Zuständigkeiten, Abläufe, die Kommunikation und die Betreuung der Betroffenen bei unvorhergesehenen Ereignissen und verfolgt das Ziel, die Ursache der Krise zu beseitigen und den Normalzustand wieder herzustellen.

Die Richtlinie legt fest, dass im "Ernstfall" ein Krisenstab gebildet werden muss und definiert dazu mögliche Mitglieder. Der Krisenstab ist ein schulinternes Gremium, welches über die nötigen Fach- und Entscheidungskompetenzen verfügt und die Kontrolle über sämtliche Kommunikationskanäle hat.

Zur Alarmierung in Krisensituationen nutzt die Schule Wetzikon die gleiche zentrale Notfallnummer wie die Stadt Wetzikon. Diese ist an 365 Tagen pro Jahr während 24 Stunden durch ein professionelles Call-Center besetzt. Weiter wird für die Mitarbeitenden das Notfall-App der Bildungsdirektion des Kantons Zürich eingesetzt und Verträge mit externen Dienstleistern zur psychologischen Betreuung von Direktbetroffenen und zur Unterstützung im Bereich Kommunikation abgeschlossen.

Weiter werden in der Richtlinie die Ausbildung und das Training der Mitarbeitenden und der Schülerinnen und Schüler definiert.

Folgekosten

Als Folge der Genehmigung der Richtlinie Krisenmanagement der Schule Wetzikon entstehen folgende Kosten:

Einführung der Notfall-App der Bildungsdirektion des Kt. Zürich	gratis
Einrichtung der Notfallnummer von "Swissalertis" inkl. 7,7 % MWSt. einmalig	<u>Fr. 484.65</u>
Einmalige Einführungskosten	<u>Fr. 484.65</u>
Nutzung der Notfall-App der Bildungsdirektion des Kt. Zürich	gratis
Nutzung der Notfallnummer von "Swissalertis" inkl. 7,7 % MWSt. pro Jahr	Fr. 161.55
Vertrag mit Krisenintervention Schweiz "Basis-Leistungen" inkl. 7,7 % MWSt. pro Jahr	Fr. 3'231.00
Vertrag "KommProtect" mit Dimedio GmbH, Uster inkl. 7,7 % MWSt. pro Jahr	<u>Fr. 2'132.45</u>
Jährlich wiederkehrende Kosten	<u>Fr. 5'525.00</u>

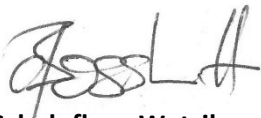
Die Kosten sind im Budget 2022 eingestellt.

Sowohl der Vertrag für die Notfallnummer von "Swissalertis" wie auch derjenige für die Kommunikationsversicherung "KommProtect" mit Dimedio GmbH Uster wurden zusammen mit der Stadtkanzlei mit den externen Anbietern abgeschlossen. Die Gesamtkosten wurden je Hälftig zwischen der Stadtverwaltung und der Schule aufgeteilt.

Erwägungen

Die Richtlinie Krisenmanagement legt für die Schule Wetzikon die Organisation, die Aufgaben und Zuständigkeiten für die Bewältigung von Krisensituationen nachvollziehbar fest und definiert alle notwendigen Service- und Dienstleistungsunterstützungen.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung